

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

No 297.

Montag den 24. October.

1870.

* * *

Heute wurde das 8. Infanterie-Regiment Nr. 107 durch Zusendung vieler und zweckmäßigst ausgewählter Gaben dem heimatlichen Leipzig ersent.
Unterzeichneter spricht im Namen des Regiments den wärmsten Dank für diesen Beweis wohlwollender Theilnahme damit aus.
Chelles vor Paris, am 17. October 1870.

von **Lindeman,**
Oberst und Regiments-Commandeur.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des Gesetzes, die Wahl von Gerichtsschöffen und die Mitwirkung derselben bei der Verhandlung und Abhandlung der bezirksgerichtlichen Strafsachen betr., vom 1. Octbr. 1868, §. 8 wird hierdurch bekannt gemacht, daß Besuche um Befreiung von dem Amte eines Gerichtsschöffen, soweit solche nach §. 4 und 5 desselben Gesetzes zulässig sind, nur bei der nächstbevorstehenden Wahl Berücksichtigung finden sollen, also bei deren Verlust, bis spätestens den 8. November d. J. bei dem Bezirksgerichts-Directorium anzubringen sind.
Leipzig, den 22. October 1870.

Das Directorium des Königl. Bezirksgerichts.
Dr. Roth.

Bekanntmachung.

Die Urliste der für das Amt eines Geschwornen befähigten hiesigen Einwohner betr.
Die von uns aufgestellte Liste derjenigen hiesigen Einwohner, welche zu dem Amte eines Geschwornen befähigt sind, wird vom 1. d. M. ab bis zum 29. d. M. mit Ausnahme der Sonntage in den Stunden von Vormittags 9-12 Uhr und von Nachmittags 3-6 Uhr auf dem Rathhause im II. Stod, Zimmer Nr. 7 zu Jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen.
Diejenigen, welche nach § 5 des Gesetzes vom 14. September 1868 von dem Geschwornenamte befreit zu werden wünschen, haben ihre Besuche bei deren Verlust innerhalb der vorstehend angegebenen Frist bei uns schriftlich einzureichen.
Ebenso kann innerhalb derselben Frist jeder volljährige und selbstständige Ortseinwohner wegen Uebergehung seiner Person, wenn er zu dem Amte eines Geschwornen fähig zu sein behauptet, so wie wegen Uebergehung fähiger oder wegen erfolgter Eintragung unfähiger Personen Einspruch erheben.
Leipzig, den 12. October 1870.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Roth. Schlichter.

Bekanntmachung.

Die in § 6 des Gesetzes vom 6. Juli 1868 geordneten Baurevisionen werden in Gemäßheit der ebendasselbst enthaltenen Bestimmung mit der Befuß der Immobilier-Brandversicherung vorzunehmenden Catastration der Neubauten und Bauveränderungen in unserer Stadt verbunden werden. Herr Brandversicherungsoberinspector Rantig hier hat den ihm hierzu erteilten Auftrag angenommen und wird demselben entsprechend Eingang gedachte Baurevisionen bewirken.
Indem wir dies hierdurch zur Kenntniß der Theilhabenden bringen, nehmen wir Veranlassung, die gesetzliche Vorschrift, wornach jeder Bauunternehmer von der Vollendung eines Neubaus oder einer Bauveränderung alsbald allhier Anzeige zu machen und die Baurevision zu beantragen hat, zur pünktlichen Beobachtung einzuschärfen mit dem Bemerken, daß wir gegen Säumige mit den in § 8 des angezogenen Gesetzes angedrohten Strafen unnahschlich vorgehen werden.
Leipzig, am 20. October 1870.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Roth. W. Richter.

Bekanntmachung.

Die dem Johannis-Hospitale gehörigen s. g. Sieben Häuser, Brüderstraße Nr. 11b-17 (Nr. 533-539 Abtheil B des Brandkatasters), sollen Dienstag den 25. dieses Monats von Vormittags 10 Uhr an an Ruhestelle auf dem Abbruch versteigert werden.
Die Versteigerung findet in der Weise statt, daß die abzubrechenden Häuser zuerst einzeln und dann noch einmal zusammen angeboten werden und die Entschliebung über den Zuschlag im Einzelnen oder Ganzen vorbehalten bleibt.
Mit der Versteigerung wird pünktlich zur angegebenen Stunde begonnen und dieselbe jedesmal geschlossen werden, sobald auf das Angebot ein weiteres Gebot nicht mehr erfolgt.
Die Versteigerungsbedingungen liegen in unserem Bauamte zur Einsicht aus, und es können die zu versteigernden Häuser Montag den 24. dieses Monats Nachmittags von 2-4 Uhr besichtigt werden.
Leipzig, am 15. October 1870.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Roth. Gerull.

Bekanntmachung.

Die Herstellung einer Schleufe nebst Vorkopf hierzu und der Abbruch einer Futtermauer am Ende des Schwanenteiches allhier vergeben. Die unberücksichtigt gebliebenen Bewerber werden daher ihrer Offerten hiermit entlassen.
Leipzig, den 21. October 1870.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Roth. W. Richter.